

Sj v 1254

# Darstellung der Streitfrage

zwischen dem

## Abgeordneten Freiherrn v. Vincke und dem Herrn Jung,

nebst den dazu gehörigen Documenten.

In der 134. Sitzung der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. am 13. December 1848 äußerte der Abgeordnete Frhr. v. Vincke, daß die Majorität der Berliner Nationalversammlung nicht frei gewesen sei von Motiven niederen Ehrgeizes und daß dieselbe sich wesentlich durch persönliche Motive in ihren Abstimmungen habe leiten lassen. Diese Aeußerung erregte auf der linken Seite des Hauses lebhaften Widerspruch. Herr v. Vincke erklärte, als der Abgeordnete für Stuttgart ausrief: „das ist nicht ritterlich!“ er sei geneigt jenen Männern aus der Versammlung in Berlin Rede zu stehen, wenn sie sich durch eine Aeußerung von ihm beleidigt hielten; er habe Niemanden genannt, sondern nur im Allgemeinen von jener Versammlung gesprochen, glaube auch, daß jedes Mitglied der deutschen Nationalversammlung wohl das Recht habe, die Handlungen der Majorität einer andern Versammlung in Deutschland zu kritisiren.

Herr v. Vincke sprach nochmals die Ansicht aus, „daß die Majorität jener Versammlung gezeigt habe, daß nicht bloß das Wohl des Vaterlandes ihren Handlungen das Motiv gegeben habe, sondern auch ihr persönlicher Ehrgeiz, und daß dieselbe mindestens nicht die Selbstverläugnung besessen habe, welche er als die nothwendigste Tugend, namentlich eines republicanischen Gemeinwesens, nach der Erfahrung der Geschichte betrachten müsse.“

Der Abgeordnete Herr Jung von der aufgelösten Berliner Versammlung fühlte sich durch die oben angeführten Aeußerungen des Herrn v. Vincke veranlaßt unter dem 16. December v. J. an den letztern eine Herausforderung zum Duell zu richten.

Wir lassen das Schreiben desselben hier folgen:

„In der 134. Sitzung der deutschen Nationalversammlung haben Sie das preußische Parlament nicht allein beschimpft, sondern auch die Mitglieder desselben förmlich provocirt. So sehr ich sonst solche Rodomontaden verachte, ist doch die Gelegenheit, einen Verräther zu züchtigen, zu günstig, als daß ich sie nicht benutzen sollte. — Sie werden mir also Genugthuung geben auf Pistolen, da ich keine andre Waffe führe. Falls der Zufall Sie nicht nach Berlin führt, dürfte Eisenach der Punkt einer billigen „Vereinbarung“ sein, an dem wir uns treffen würden. Ich bin jeden Tag bereit und erwarte Ihre Dispositionen.  
Berlin, 16. Dezember 1848.“

Jung,

Abgeordneter für Berlin bei der aufgelösten Nationalversammlung. Charlottenstr. 56.“

Herr v. Vincke, welcher über die Persönlichkeit des Herrn Jung überhaupt keine Nachrichten besaß, mußte, da Herr Jung Beamter und Abgeordneter war, dessen Ehrenhaftigkeit voraussetzen, und trug demnach nicht das mindeste Bedenken, die erhaltene Forderung sogleich zu acceptiren. Er richtete demgemäß unmittelbar nach Empfang des oben mitgetheilten Schreibens die folgende Antwort an Herrn Jung:

„Sw. Wohlgeboren  
gefällige Zuschrift vom 16. d. M. hatte ich die Ehre, so eben zu empfangen.“

Ich entnehme daraus, daß Wohlieselben durch die von mir in der 134. Sitzung der deutschen Nationalversammlung über das Verfahren der Majorität der vormaligen Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Verfassung gemachte Aeußerung sich persönlich beleidiget erachten, und bin mit Vergnügen bereit, die aus diesem Grunde an mich gerichtete Herausforderung auf Pistolen anzunehmen.

Da ich bei der bevorstehenden Vollendung der Mission der Nationalversammlung eine längere Abwesenheit von Frankfurt am Main möglichst zu vermeiden wünsche, so nehme ich Sw. W. ferneres Anerbieten, zu dem bezeichneten Zwecke mit mir in Eisenach zusammentreffen zu wollen, dankbar an und behalte mir eine weitere Mittheilung darüber vor, an welchem Tage ich dort einzutreffen proponire. Für heute befinde ich mich dazu, zu meinem lebhaften Bedauern, außer Stande, weil ich mich noch nach Secundanten und Zeugen umzusehen habe, und die in dieser Woche noch bevorstehenden wichtigen und dringenden Geschäfte der Nationalversammlung es keinem meiner Freunde gestatten werden, vor den Festtagen sich von hier zu entfernen. Ich hoffe indes, am 26. Abends hier abreisen und am 27. in Eisenach eintreffen zu können, und würde in diesem Falle am 28. früh zu Sw. Wohlgeb. Diensten sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung habe ich die Ehre zu beharren  
Sw. Wohlgeb. geh. D.

Frankfurt a. M., 19. Dez. 1848.

B.

Nachdem das angeführte Schreiben abgeseudet war, ersuchte Herr v. Vincke den Grafen v. Schwerin und den Freiherrn v. Schlotheim, beide Abgeordnete der deutschen Nationalversammlung, ihn als Zeugen und Secundanten zu begleiten, und meldete sodann dem Herrn Jung unter dem 21. December, daß er am 27. December Nachmittags in Eisenach eintreffen werde. Gleichzeitig sprach Herr v. Vincke die Voraussetzung aus, daß Herr Jung mit seinen Begleitern den in Eisenach Nachmittags

gegen 2 Uhr eintreffenden Eisenbahnzug benutzen werde, da sodann hinreichende Zeit bliebe, um über den vorhabenden Zweikampf zwischen den beiderseitigen Secundanten die nöthigen Verhandlungen vernehmen zu können.

Das betreffende Schreiben lautet wie folgt:

„Euer Wohlgeboren

beehre ich mich, in Verfolg meines vorgestrigen Schreibens, zu benachrichtigen, daß ich, wie darin angedeutet, am 27. d. M. (Mittwochs) Nachmittags in Eisenach (Gasthof zum Rautenfranz) einzutreffen beabsichtige, um am andern Morgen das beabsichtigte Pistolenduell mit Wohlbenelben abzumachen, dessen Bedingungen zuvor zwischen den beiderseitigen Secundanten noch festzustellen sein werden. Da der Eisenbahnzug von Berlin, dessen Ewr. wahrscheinlich sich bedienen werden, gegen 2 Uhr eintrifft, so wird dazu ausreichende Zeit bleiben. Die Abgeordneten Graf v. Schwerin und Freiherr v. Schlottheim werden mich als Zeugen begleiten; ein Paar gewöhnliche Pistolen, da Sie einer außergewöhnlichen Forderung nicht erwähnen, werden wir mitbringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung habe ich die Ehre zu sein  
Ewr. geh. D.

Frankfurt a. M., 21. Dec. 1848.

B.

Den Secundanten des Freiherrn v. Vincke lag nun neben den nöthigen Vorbereitungen zu dem beabsichtigten Duell die Pflicht ob, sich, so weit dies in Frankfurt thunlich war, über die Person des Herrn Jung und dessen Antecedentien zu unterrichten. Dieselben erfuhr, daß der Oberst v. Bülow in der Boffischen Zeitung ein ehrenrühriges Inserat gegen Herrn Jung habe einrücken lassen, welches denselben als Lügner und Verläumder bezeichnete, wenn er gewisse Aeußerungen nicht bewahrheiten könne, die er in der Berliner Nationalversammlung gethan habe.

Da es nun als unzweifelhaft feststehende Regel gilt, daß ein Mann nur dann satisfactionsfähig ist, wenn er einer früheren Beleidigung auf eine ehrenvolle Weise entgegengetreten ist, so wurde dem Herrn v. Vincke durch seine Secundanten von diesem Vorfall unter dem Bemerkten Mittheilung gemacht, daß ein Duell zwischen ihm und Herrn Jung nur dann statthaben, und eine Unterstützung durch den Grafen v. Schwerin und Frhrn. v. Schlottheim dabei nur in dem Fall eintreten könne, wenn Herr Jung über den angeregten Vorwurf hinreichende und vollgültige Erklärungen zu geben vermöge.

Daß eine solche Erklärung von Herrn Jung gegeben werden könne, mußte um so mehr erwartet werden, als die Aufnahme einer nicht persönlich auf ihn bezogene Aeußerung des Herrn v. Vincke im Parlament voraussetzen ließ, daß Herr Jung nicht versäumt haben werde, eine so schwere und directe Beleidigung, wie sie ihm durch Herrn v. Bülow zugefügt war, auf ehrenwürdige Weise abzumachen, oder die schwebende Frage wenigstens angemessen aufgeklärt zu haben.

Um hierüber die nöthigen Erklärungen empfangen zu können, schrieben die Secundanten des Herrn v. Vincke folgenden Brief an Herrn Jung:

„Ewr. Wohlgeboren

sind bereits durch Herrn v. Vincke benachrichtigt, daß derselbe den Unterzeichneten die Ehre erzeigt hat, sie zu Zeugen seinerseits in dem mit Ihnen verabredeten Duell zuzuziehen.

Diese Eigenschaft verpflichtet uns jedoch, zu Ewr. Wohlgeb. Kenntniß zu bringen, daß uns aus zuverlässiger Quelle die in der Anlage enthaltenen Thatsachen in Betreff Ihrer Person mitgetheilt sind.

Die Richtigkeit derselben vorausgesetzt, dürfen wir annehmen, daß Sie den darin enthaltenen Beschuldigungen Ihrer Ehre gebührend entgegengetreten und sich dadurch die Fähigkeit erhalten haben werden, auf die von Ihnen gewünschte und von Herrn v. Vincke angenommene Weise Satisfaction von diesem für die Ihnen vermeintlich angethane Beleidigung zu fordern.

Unsere Pflicht erheischt aber darüber zuvor von Ewr. Wohlgeb. gefälligen Nachweis zu erbitten, da wir nur, in sofern dieser

genügend geführt wird, unserm Freunde rathe könnten, in das Duell mit Ihnen einzugehen.

Da jedoch kaum möglich sein wird, bis zum 26. Dec. Ewr. Antwort noch zu erhalten, Herr v. Vincke aber bereits den 27. zur Zusammenkunft in Eisenach bestimmt hat, so werden wir uns jedenfalls am gedachten Tage dort einfinden, in der Zuversicht, dort vollständig genügende Erklärungen von Ihren Freunden zu empfangen.

Mit besonderer Hochachtung

Ewr. Wohlgeb. ergebenste

Graf Schwerin. Frhr. v. Schlottheim.

Anmerkung.

Der Abdruck dieses Schreibens ist nach dem Concept erfolgt, während, wie wir uns zu erinnern glauben, das Mündum einige Aenderungen in der Satzstellung enthält, die jedoch den Sinn in keiner Weise berühren.

Graf Schwerin. Frhr. v. Schlottheim.

Die in der Anlage des Herrn Jung zugleich übersendete Mittheilung über die gegen ihn angeregten Thatsachen lautet wie folgt:

1. Nachdem der Abgeordnete Jung in der Nationalversammlung sich dahin ausgesprochen hat, daß von den Berliner Barrikadenkämpfern viele im Elende schmachteten, und derselbe außerdem Verdächtigungen gegen den Magistrat von Berlin vorgebracht hat, welcher die Vertheilung jener für die Verwundeten u. eingegangenen Gelder verwaltet, ist der Abgeordnete Jung von dem Magistrat öffentlich in den Berliner Zeitungen der absichtlichen Unwahrheit beschuldigt, ohne daß die Erwidrerungen des ic. Jung den ihm gemachten Vorwurf entkräftet haben.

2. Nachdem von den Arbeitern bei dem letzten Aufbruch in Berlin eine Barrikade in der Kossstraße erbaut und von der Bürgerwehr genommen wurde, hat der Abgeordnete Jung in der Nationalversammlung von der Tribüne erklärt, daß ein bekannter General Geld bei der Barrikade unter das Volk vertheilt und dasselbe zum Aufbruch aufgefordert habe.

Der Oberst a. D. F. v. Bülow, hat darauf in der Boffischen Zeitung (aus der es auch in andere Blätter übergegangen ist) unter Hinweisung auf das Verbrecherische und Hochverrätherische einer solchen Handlung für einen Offizier, den ic. Jung für einen Lügner und Verläumder erklärt, wenn er seine Aussage nicht bewahrheiten könne. Obgleich vielfach in öffentlichen Blättern der ic. Jung aufgefordert wurde, seine Aussage zu beweisen, widrigenfalls der Vorwurf der Lüge und Verläumdung auf ihm lasten bliebe, so hat derselbe sich dennoch nicht gereinigt und steht bis jetzt noch als Lügner und Verläumder, also satisfactionsunfähig da.“

Es war somit Herrn Jung durch die Secundanten des Frhrn. v. Vincke die Sachlage vollständig dargestellt, ehe die Parteien auf dem verabredeten Kampfplatz zusammentrafen.

Um auch dem Publikum die vollständige Uebersicht über diese Sachlage zu geben, wird es nöthig sein die wesentlichsten Zeitungsartikel, welche über die Bülow-Jung'sche Angelegenheit sprechen so weit dieselben zur Hand sind, hier mitzutheilen. Erst am Tage der Abreise konnten dieselben im Original herbeigeschafft werden.

(Aus der Boffischen Zeitung vom 21. October.)

Lügen ist dem Menschen ein schändlich Ding, und er kann nimmermehr zu Ehren kommen.

„Eben so wenig zu Ehren kommen, wie ein preussischer General, der im jesuitischen Geiste Lüg- und Trugmittel anwendet, und Geld gibt, um Arbeiter zu erkaufen, gegen Gesetz und Recht zu handeln. Da aber am 18. October \*) der Abgeordnete Jung in der Nationalversammlung es eben so dreist als öffentlich ausgesprochen hat, daß ein bekannter General Pulver und Geld an

\*) Berliner Zeitungen vom 19. October.

die Arbeiter zu reactionären, folglich unconstitutionellen Zwecken vertheilt habe,

so fordere ich hiermit den Abgeordneten Jung, und zwar um seiner eigenen Ehre willen auf, den Namen des in Rede stehenden Generals zu nennen, und die demselben schuldgegebenen Handlungen zu erweisen.

Der Abgeordnete Jung hat dabei sehr ernstlich zu berücksichtigen, daß wenn er den Namen eines solchen Generals nicht nennen kann, und somit seine ganze Anschuldigung sich überhaupt als eine Unwahrheit zeigt,

er als Lügner und Verleumder dasteht, der nimmermehr zu Ehren kommen, und also ferner nicht befähigt sein dürfte, ein Mitglied der Nationalversammlung zu sein.

F. v. Bülow."

(Aus der Vossischen Zeitung vom 26. October.)

„Wird der hochgeehrte hohe Abgeordnete Herr Assessor Jung auf die bedeutungsvolle Frage des Herrn Obristen v. Bülow nicht antworten?“

Frankfurt a. D., den 24. October 1848.

(Aus der Vossischen Zeitung vom 31. October.)

„Hat der hochachtbare hohe Abgeordnete, Herr Assessor Jung, auf die Anfrage des Herrn Obristen von Bülow schon geantwortet? Es ist doch wohl nicht zu denken, daß der hohe Herr diese Frage unbeachtet lassen werde?“

Frankfurt a. D., den 27. October 1848.

Kneiß, v. Beyer, Mettke, Wilh. Guthmann,  
Stadtrath. Justizrath. Justizrath. Kaufmann.

(Aus der Vossischen Zeitung vom 2. November.)

An Herrn von Bülow.

„Hat der Abgeordnete zur preussischen Nationalversammlung, der Assessor Jung, Ihre in der 1. Beilage zur privilegirten Berliner Zeitung vom 21. d. M. Nr. 246 enthaltene Anfrage, worin Sie ihn, unter Berufung auf seine Ehre und unter der Androhung:

daß er sonst als Lügner und Verleumder dastehe, der nimmermehr zu Ehren kommen, und ferner nicht befähigt sein dürfte, ein Mitglied der Nationalversammlung zu sein,

zur Antwort aufgefordert haben, bereits beantwortet?

Seinige.

Inzwischen war der Graf v. Schwerin erkrankt und der Frhr. v. Vinde beehrte den gerade in Frankfurt a. M. anwesenden Major v. Voigts-Rheg mit der Aufforderung, statt des ersteren mit nach Eisenach zu gehen und die Funktionen des Grafen v. Schwerin zu übernehmen. Herr v. Vinde reiste sodann in Begleitung des Frhrn. v. Schlottheim und des Major v. Voigts-Rheg am 26. December Abends von Frankfurt ab und traf am 27. December um 1 $\frac{1}{2}$  Uhr Mittags in Eisenach ein, woselbst sie bis Abends nach 8 Uhr auf die Ankunft des Herrn Jung und seiner Begleiter warten mußten. Die letzteren beehrten demnächst die Begleiter des Frhrn. v. Vinde durch ihre Gegenwart und es begannen die nothwendigen Verhandlungen.

Unmittelbar nach der Rückkehr von Eisenach traten der Frhr. v. Schlottheim und der Major v. Voigts-Rheg zusammen und entwarfen nach den an Ort und Stelle gemachten Notizen folgende historische Darstellung über die von ihnen mit den Begleitern des Herrn Jung gepflogenen Unterhandlungen, welche die Herren Bergenroth und v. Potworowski als authentisch anzuerkennen gewiß veranlaßt sein werden:

Frankfurt, den 29. December 1848.

Nachdem die unterzeichneten Begleiter des Abgeordneten Frhrn. v. Vinde am 27. December um 1 $\frac{1}{2}$  Uhr Mittags, also vor dem ersten Eisenbahnzuge von Berlin, in Eisenach eingetroffen waren, mußten dieselben bis zum Abendzuge (8 Uhr) warten, mit welchem der Abgeordnete Herr Jung und dessen Begleiter, der Herr

Assessor Bergenroth und der Referendar Herr v. Potworowski eintrafen. Diese Herren waren im halben Monde abgetreten, während der Frhr. v. Vinde und dessen Begleiter im Kautenkranz logirten, woselbst die Zusammenkunft durch briefliche Mittheilung vorbereitet war.

Die Herren Bergenroth und v. Potworowski erschienen sodann im Kautenkranz, um die betreffenden Verhandlungen mit dem Abgeordneten Frhrn. v. Schlottheim und dem Major im preussischen Generalstabe v. Voigts-Rheg zu beginnen. Dieser letztere war statt des plötzlich erkrankten Grafen von Schwerin von dem Frhrn. v. Vinde als Begleiter gewählt worden. Nachdem die 4 genannten Herren sich gegenseitig als die Bevollmächtigten der Herren v. Vinde und Jung vorgestellt hatten, wurden die Herren Bergenroth und v. Potworowski von dem Frhrn. v. S. und Major v. R.-R. ersucht, den in dem Schreiben des Grafen Schwerin und des Hrn. v. Schl. vom 22. Dec. c. erbetenen Nachweis über die Art und Weise zu liefern, wie Herr Jung dem in öffentlichen Blättern enthaltenen ehrenrührigen Angriffe des Obersten v. Bülow (siehe Voss. Zeitung vom 21. Oct. Nr. 246 1. Beilage und fernere) entgegengetreten sei.

Die erstgenannten Herren erklärten hiergegen, daß, da Herr v. Vinde in seinen beiden Schreiben vom 19. und 21. Dec. die Forderung des Herrn Jung vom 16. d. M. pure und ohne weitere Bedingung angenommen habe, nunmehr nach ihrer Ansicht ihrerseits keine Erklärung weiter zu geben sei.

Von den Unterzeichneten wurde dagegen eingewendet, daß von Herrn v. Vinde im guten Glauben an die Ehrenhaftigkeit des Herrn Jung, von dem ihm bis dahin überhaupt nichts Erhebliches bekannt geworden war, das proponirte Duell unbedenklich und in der Absicht, dasselbe ungesäumt eintreten zu lassen, habe angenommen werden müssen, daß aber den von dem Herrn v. Vinde gewählten Secundanten natürlich die Pflicht obgelegen habe, sich über die Person des Herrn Jung und über dessen Ehrenhaftigkeit genügende Kenntniß zu verschaffen. Hiernach sei ihnen bekannt geworden, daß Herr Jung in der Voss. u. Spenerschen Zeitung durch den Herrn v. Bülow und den Magistrat von Berlin ehrenkränkende Angriffe erfahren habe, so wie, daß von ihm zur Befestigung derselben, besonders gegen den Obersten v. Bülow, Nichts geschehen sei. Beide Secundanten hatten in Folge dessen dem Herrn v. Vinde erklärt, daß, bevor ein Duell zwischen ihm und Herrn Jung statt haben, event. eine Unterstüßung ihrerseits eintreten könne, Herr Jung zu einer vollgültigen Erklärung zu veranlassen sei, „was von ihm geschehen wäre, um dem Vorwurf und Angriff des Obersten v. B. entgegenzutreten.“

Obwohl Herr v. Vinde der Ansicht gewesen wäre, daß er seinerseits gerade in diesem Fall nicht allzu scrupulos sein wolle und dürfe, so seien die Herren v. Schwerin und v. Schlottheim doch unzweifelhaft der von ihnen aufgestellten Ansicht treu geblieben und auf Grund dessen sei ihr Schreiben vom 22. Dec. c. an Herrn Jung abgefaßt worden, dessen Inhalt sich später, nach Erkrankung des Grafen Schwerin der Major v. Voigts-Rheg angeschlossen habe.

Auf Grund des Vorangeführten mußten daher die Secundanten des Herrn v. Vinde auf dem erbetenen Nachweis bestehen.

Hierauf wurde von den Secundanten des Herrn Jung der stenographische Bericht der Sitzung der Berliner Nationalversammlung vom 18. Oct. c. productirt, indem dieselben die Aufklärung der obschwebenden Zweifel durch die in jener Sitzung von dem Abgeordneten Jung berührten Thatsachen allein bewirken wollten.

Es wurde von den Secundanten des Herrn v. Vinde dagegen erwidert, daß es gar nicht auf die in der Sitzung vom 18. Oct. vorgekommenen Aeußerungen des Herrn Jung, sondern lediglich auf die bezeichneten ehrenrührigen Angriffe in den Zeitungen ankomme, über deren Befestigung eine Erklärung erbeten werden müsse.

Auf die Aeußerung der Herren Bergenroth und v. Potworowski, daß ein Jeder, welcher ins öffentliche Leben träte, dergleichen Zeitungsangriffen ausgesetzt sei, und von demselben nicht verlangt werden könne, von dergleichen Angriffen Kenntniß zu haben oder von denselben Notiz nehmen zu müssen, wie ja auch der General v. Wrangel solchen Angriffen häufig ausgesetzt gewesen wäre, ohne denselben entgegen getreten zu sein, wurde von den Unterzeichneten, unter Vorlegung der betreffenden Zeitungs-

blätter darauf aufmerksam gemacht, daß nicht allein die Natur solcher Angriffe, sondern vorzüglich die Personen, von denen sie ausgingen und gegen die sie gerichtet seien, darüber entscheiden würden, ob denselben Folge gegeben werden müsse.

Ferner wurde bemerkt, daß der Unterschied wohl ins Auge zu fassen sei, der darin bestehe, wenn etwa der General v. Wrangel in der Ausübung seiner amtlichen Pflichten durch ein Plakat von Louis Drucker angegriffen werde, oder Herr Jung wegen einer Aeußerung, wie sie vorgekommen sei, durch den Obersten v. Bülow und andere ehrenwerthe Männer, wie sich dieselben unter dem Artikel Voss. Zeitung vom 31. Oct. c., Nr. 251, erste Beil. S. 8, d. d. Frankfurt a. d. D. den 27. Oct., vorfinden.

Von den Unterzeichneten wurde in Rücksicht dessen gefragt, ob die Herren Bergentroth und v. Potworowski den erbetenen Nachweis geben wollten oder könnten, worauf die Letztern erklärten, daß sie sich auf das „geben wollen oder können“ nicht einzulassen beabsichtigten, sondern lediglich die Erklärung über die schwebende Frage verweigerten.

Ferner stellten die Herren v. Potworowski und Bergentroth die Frage, ob sich Herr v. Vincke nach der Verweigerung der geforderten Erklärung und ohne dieselbe auf das beabsichtigte Duell nicht einlassen werde?

Es wurde hierauf von den Unterzeichneten erwidert, daß dieselben unter diesen Umständen und ohne den geforderten Nachweis dem Herrn v. Vincke nicht allein zu dem quest. Duell nicht rathe könnten, sondern demselben vielmehr, wenn er auf dasselbe dennoch eingehen wollte, ihre Unterstützung versagen müßten. Als Bevollmächtigte des Herrn v. Vincke erklärten dieselben, daß demnach das Duell vor der Erfüllung der von ihnen gestellten Bedingung nicht statthaben werde, daß jedoch Herr v. Vincke nach wie vor bereit sei, die von Herrn Jung geforderte Satisfaction zu geben, wenn von dem Letztern genügende Nachweise in Betreff der Bülow'schen Angelegenheit erfolgen würden. Der Vorschlag, den Herr v. Vincke über seine Ansicht in Betreff sofortiger Annahme des Duells ohne den geforderten Nachweis zu befragen, wurde von den Unterzeichneten als unnöthig zurückgewiesen.

Nach dieser Erklärung trennten sich die beiderseitigen Bevollmächtigten unter Beobachtung der hergebrachten Formen gegenseitiger Achtung.

Nach Verlauf einer halben Stunde beehrten die Herren Bergentroth und v. Potworowski die Unterzeichneten abermals durch ihre Gegenwart, indem sie die nachfolgende Erklärung des Herrn Jung überreichten, die sie sich von demselben schriftlich erbeten hatten, um, nach ihrer Aeußerung, kein Wort derselben zu verfehlen.

#### Erklärung des Herrn Jung.

„Gegen das betreffende Inserat des Herrn v. Bülow habe ich keinerlei Schritte gethan.

1) Weil die Berichtigung in meiner Rede selbst und im stenographischen Berichte lag.

2) Weil ein Mehreres zu thun mir der bekannte Character

der Bülow'schen Anfragen verbot, denen eine Wichtigkeit beizulegen dem Ernst meiner Stellung entgegen gewesen wäre.

Eisenach, den 27. Dec. 1848.

Jung.“

Es wurde von den obengenannten Herren sodann die Frage gestellt, ob die von Herrn Jung abgegebene Erklärung so befriedigend sei, daß Herr v. Vincke auf Grund derselben den Zweikampf mit Herrn Jung eintreten lassen werde.

Nach genauer Prüfung des Inhalts der Erklärung des Herrn Jung mußten sich die Unterzeichneten dahin aussprechen:

1) Daß nach der Art und Weise, wie vom Beginn der Unterhandlungen die Bülow-Jung'sche Angelegenheit von der Verhandlung in der Kammer selbst getrennt worden sei, eine genügende Zurückweisung des beleidigenden Angriffs des Herrn v. Bülow durch die Rede des Herrn Jung, welche dem Angriff vorausging, nach Ansicht der Unterzeichneten nicht stattgefunden habe.

2) Daß der, nach Angabe des Herrn Jung bekannte Character der v. Bülow'schen Anfragen um so weniger eine Veranlassung sein könne, „keinerlei Schritte gethan zu haben“, als der Oberst v. Bülow nur als Ehrenmann bekannt sei, und das unter dem 21. Oct. c. in die Voss. Zeitung aufgenommene Inserat desselben durch die ferneren Anfragen in dieser Zeitung, besonders aber durch das Inserat der Herren:

Stadtrath Kneis,  
Justizrath v. Beger,  
Justizrath Mettke,  
Kaufmann B. Guthmann,

d. d. Frankfurt a. D. 27. Oct. c. ein neues Gewicht erhalten habe; abgesehen von dem beleidigend-höhnischen Inhalt dieses Inserats selbst, welchen die genannten Herren als Ehrenmänner zu vertreten unbedenklich geneigt gewesen sein würden. Eine discursiv von Herrn v. Potworowski gemachte Andeutung über das Alter des Herrn v. Bülow fand gleichzeitig hierin ihre Erledigung.

Nachdem von den Unterzeichneten nochmals erklärt wurde, daß auch hierüber eine zustimmende Aeußerung des Herrn v. Vincke, welche von Herrn Bergentroth und v. Potworowski event. in Frage gestellt wurde, nicht nöthig sei, wurde die Conferenz um 10 Uhr wie vorhin geschlossen.

Als die Unterzeichneten am andern Morgen um 8 Uhr, den Herren Bergentroth und v. Potworowski einen Gegenbesuch zu machen in deren Hotel erschienen, wozu sie sich verpflichtet fühlten, fanden sie dieselben nicht mehr anwesend, da sie bereits um 5 $\frac{1}{2}$  Uhr in Begleitung des Herrn Jung nach Berlin zurückgereist waren.

In Folge dessen reisten die Unterzeichneten in Begleitung des Herrn v. B. sodann um 10 Uhr nach Frankfurt a. M. zurück.

v. Voigts-Rheß. v. Schlotheim.

Die Unterzeichneten haben sich verpflichtet gefühlt, den Hergang einer Angelegenheit, welche so leicht ein Gegenstand falscher Darstellung werden kann, dem Publicum mit der vollständigsten Offenheit vorzulegen.

Graf Schwerin. Frhr. v. Schlotheim. v. Voigts-Rheß.

blätter darauf aufmerksam gemacht, daß nicht allein die Natur solcher Angriffe, sondern vorzüglich die Personen, von denen sie ausgingen und gegen die sie gerichtet seien, darüber entscheiden würden, ob denselben Folge gegeben werden müsse.

Ferner wurde bemerkt, daß der Unterschied wohl ins Auge zu fassen sei, der darin bestehe, wenn etwa der General v. Wrangel in der Ausübung seiner amtlichen Pflichten Louis Drucker angegriffen werde, oder einer Aeußerung, wie sie vorgekommen sei v. Bülow und andere ehrenwerthe Männer, dem Artikel Voss. Zeitung vom 31. Oct. o. S. 8, d. d. Frankfurt a. d. D. den 27.

Von den Unterzeichneten wurde in R ob die Herren Bergenroth und v. Potw Nachweis geben wollten oder könnten, wor ten, daß sie sich auf das „geben wollen od lassen beabsichtigten, sondern lediglich di schwebende Frage verweigerten.

Ferner stellten die Herren v. Potwor die Frage, ob sich Herr v. Vinde nach geforderten Erklärung und ohne dieselbe auf nicht einlassen werde?

Es wurde hierauf von den Unterzeichne selben unter diesen Umständen und ohne de dem Herrn v. Vinde nicht allein zu dem g könnten, sondern demselben vielmehr, wen noch eingehen wollte, ihre Unterstützung v Bevollmächtigte des Herrn v. Vinde erklärt nach das Duell vor der Erfüllung der vo dingung nicht statthaben werde, daß jedoc wie vor bereit sei, die von Herrn Jung zu geben, wenn von dem letztern genügend der Bülow'schen Angelegenheit erfolgen wü den Herr v. Vinde über seine Ansicht in nahme des Duells ohne den geforderten wurde von den Unterzeichneten als unnöthi

Nach dieser Erklärung trennten sich di mächtigten unter Beobachtung der hergebe seitiger Achtung.

Nach Verlauf einer halben Stunde bee genroth und v. Potworowski die Unterzeit ihre Gegenwart, indem sie die nachfolgende Jung überreichten, die sie sich von dem hatten, um, nach ihrer Aeußerung, kein fehlen.

**Erklärung des Herrn**

„Gegen das betreffende Inserat des S teimerlei Schritte gethan.

- 1) Weil die Verächtigung in meiner S nographischen Berichte lag.
- 2) Weil ein Mehreres zu thun mir

der Bülow'schen Anfragen verbot, denen eine Wichtigkeit beizu legen dem Ernst meiner Stellung entgegen gewesen wäre.

Eisenach, den 27. Dec. 1848.

Jung."

Es wurde von den obengenannten Herren Johann die Frage gestellt, ob die von Herrn Jung abgegebene Erklärung so befrie Herr v. Vinde auf Grund derselben den Zwei ung eintreten lassen werde.

Prüfung des Inhalts der Erklärung des Herrn die Unterzeichneten dahin aussprechen:

er Art und Weise, wie vom Beginn der Un Bülow-Jung'sche Angelegenheit von der Ber ammer selbst getrennt worden sei, eine genü g des beleidigenden Angriffs des Herrn v. Bede des Herrn Jung, welche dem Angriff Ansicht der Unterzeichneten nicht stattgefunden

nach Angabe des Herrn Jung bekannte Character Anfragen um so weniger eine Veranlassung sei Schritte gethan zu haben", als der Oberst Ehrenmann bekannt sei, und das unter dem Voss. Zeitung aufgenommene Inserat desselben Anfragen in dieser Zeitung, besonders aber der Herren:

ath Kneis,  
ath v. Beger,  
ath Mettke,  
ann B. Guthmann,

D. 27. Oct. c. ein neues Gewicht erhalten dem beleidigend-höhnischen Inhalt dieses In die genannten Herren als Ehrenmänner zu ch geneigt gewesen sein würden. Eine discursiv vorowski gemachte Andeutung über das Alter w fand gleichzeitig hierin ihre Erledigung.

en Unterzeichneten nochmals erklärt wurde, daß zustimmende Aeußerung des Herrn v. Vinde, Bergenroth und v. Potworowski eent. in Frage nöthig sei, wurde die Conferenz um 10 Uhr en.

zeichneten am andern Morgen um 8 Uhr, den und v. Potworowski einen Gegenbesuch zu otel erschienen, wozu sie sich verpflichtet fühlten, nicht mehr anwesend, da sie bereits um 5<sup>3</sup>/<sub>2</sub> des Herrn Jung nach Berlin zurückgereist

a reisten die Unterzeichneten in Begleitung des n um 10 Uhr nach Frankfurt a. M. zurück.

. Voigts-Rheß. v. Schlotheim.

neten haben sich verpflichtet gefühlt, den angelegenheit, welche so leicht ein Gegenstand ag werden kann, dem Publicum mit der Tenheit vorzulegen.

in. Frhr. v. Schlotheim. v. Voigts-Rheß.



Druck von August Osterrieth in Frankfurt am Main.